

Überblick über die Änderungen bezüglich der Geschäftsbedingungen der Ikano Bank im Rahmen der Einführung der Regelungen der zweiten Zahlungsverkehrsrichtlinie

1. Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ikano Bank

Alt	Neu
Ziffer 1	
(...) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot hinweisen.	(...) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. <u>Der Kunde kann den vorgeschlagenen Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</u> Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot hinweisen.
Ziffer 15	
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main angerufen werden. Verbraucher haben die Möglichkeit, Streitigkeiten mit Unternehmern im Zusammenhang mit Onlineverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform beizulegen. Diese wird von der EU-Kommission betrieben und ist über folgenden Link zu erreichen: http://ec.europa.eu/consumers/odr .	Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main angerufen werden. Verbraucher haben die Möglichkeit, Streitigkeiten mit Unternehmern im Zusammenhang mit Onlineverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform beizulegen. Diese wird von der EU-Kommission betrieben und ist über folgenden Link zu erreichen: http://ec.europa.eu/consumers/odr . <u>Beschwerden können bei der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Kontaktstelle erhoben werden. Die Ikano Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise in Textform beantworten. Ferner kann jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn über Verstöße gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde eingereicht werden.</u>

2. Änderungen Besondere Bedingungen zu Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren

Ziffer 2.2.1	
Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der	Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der

mit seiner Ikano Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen.	mit seiner Ikano Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. <u>In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschriftentzug beteiligten Zahlungsdienstleister und zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern.</u>
Ziffer 2.6.1	
Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte.	Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. <u>Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gem. Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.</u>
Ziffer 2.6.2	
Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Der Kunde kann über den Anspruch nach 2.6.2. hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Ikano Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß 2.4.4 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach 2.6.2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach 2.6.3, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach 2.6.4. Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.	Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Der Kunde kann über den Anspruch nach 2.6.2. hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Ikano Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat. <u>Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 2.4.4 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß 2.4.4 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach 2.6.2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach 2.6.3, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach 2.6.4. Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.</u>
Ziffer 2.6.5	
- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaft Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von	- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaft Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von

der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.	der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. <u>Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.</u> Für diese Wiederbeschaffung-Tätigkeiten berechnet die Ikano Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
---	---

3. Änderungen Besondere Bedingungen Überweisungsverkehr

Ziffer 1.1																
Der Kunde kann die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Ikano Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).	Der Kunde kann die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Ikano Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag) <u>, oder der Ikano Bank einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vorgeben.</u>															
Ziffer 1.2																
Für das Verfahren hat der Kunde seine Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl seiner Ikano Bank oder IBAN und BIC seiner Ikano Bank) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC oder andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Nummer 2.1.	Für das Verfahren hat der Kunde <u>folgende</u> seine Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl seiner Ikano Bank oder IBAN und BIC seiner Ikano Bank) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC oder andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden: <table><tr><th>Zielgebiet</th><th>Währung</th><th>Kundenkennung des Zahlungsempfängers</th></tr><tr><td>Inland</td><td>Euro</td><td>IBAN</td></tr><tr><td>Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums</td><td>Euro</td><td>IBAN</td></tr><tr><td>Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums</td><td>Andere Währung als Euro</td><td>IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC</td></tr><tr><td>Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums</td><td>Euro oder andere Währung</td><td>IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC</td></tr></table> Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Nummer 2.1.	Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers	Inland	Euro	IBAN	Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN	Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC	Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC
Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers														
Inland	Euro	IBAN														
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN														
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC														
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC														
Ziffer 1.3																
(...) Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Ikano Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel smsTAN). Auf Verlangen	(...) Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Ikano Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel smsTAN). <u>In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Über-</u>															

des Kunden teilt die Ikano Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.	<u>weisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.</u> Auf Verlangen des Kunden teilt die Ikano Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.
Ziffer 1.4	
Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Ikano Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Ikano Bank (z. B. mit Zugang des Auftrages in unserem Rechenzentrum oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-System).	Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Ikano Bank zugeht. <u>Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst erteilt wird.</u> Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Ikano Bank (z. B. mit Zugang des Auftrages in unserem Rechenzentrum oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-System).
Ziffer 1.5	
Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4 Abs. 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank möglich. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Abs. 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Ikano Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Ikano Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Ikano Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Ikano Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.	Nach <u>Bis zum</u> Zugang des Überweisungsauftrags bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4 Abs. 1 und 2) kann der Kunde diesen <u>durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank nicht mehr widerrufen.</u> <u>Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ein Widerruf nicht mehr möglich.</u> <u>Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend hiervon nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.</u> Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank möglich. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Abs. 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Ikano Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Ikano Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Ikano Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Ikano Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. <u>Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers.</u> Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
Ziffer 1.9	
Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.	Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. <u>Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.</u>
Ziffer 1.10	
Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.	Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. <u>Der Kunde kann den</u>

hung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.	<u>Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</u> Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. <u>Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag richtet sich nach Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.</u>
Ziffer 2.1	
Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.	Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, Kundenkennung, Kontonummer des Zahlungsempfängers (<u>siehe Nummer 1.2</u>), sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.
Ziffer 2.3.1	
Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.	Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. <u>Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß "Preis- und Leistungsverzeichnis" zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtungen aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Ikano Bank.</u>
Ziffer 2.3.2	
Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Ikano Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Ikano Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.	Erstattung Ansprüche bei nicht erfolgter, oder fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. <u>Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Ikano Bank.</u> Soweit vom Überweisungsbetrag von der Ikano Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Ikano Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag. Der Kunde kann über den Abs. 1 hinaus von der Ikano Bank die

Der Kunde kann über den Abs. 1 hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Abs. 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach Nummer 2.3.3.; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.3.4. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.	Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. <u>Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank fordern, dass die Ikano Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Diese Pflicht gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Ikano Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Abs. 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach Nummer 2.3.3.; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.3.4. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.</u>
Ziffer 2.3.5 Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist ausgeschlossen, wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt. (...) Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.	Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist <u>in folgenden Fällen</u> ausgeschlossen. <u>wenn die Ikano Bank weist gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder soweit die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde.</u> In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. <u>Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann.</u> Für <u>diese Wiederbeschaffung die Tätigkeit der Ikano Bank nach den Sätzen 2 und 3</u> berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt. (...) Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. <u>Sätze 1 bis 3 dieses Absatzes gelten auch, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.</u>

4. Änderungen Bedingungen für das Online-Banking

Ziffer 1.11 Leistungsangebot	
Im Onlineservice der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) kann der Kunde in dem von der Ikano Bank angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen.	Im Onlineservice der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) kann der Kunde in dem von der Ikano Bank angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen. <u>Er ist zusätzlich berechtigt, für Produkte mit einem Zahlungskonto im Sinne des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG) die Auslösung eines Zahlungsauftrags Zahlungsauslösedienstes gemäß §1 Absatz 33 ZAG und für die Mitteilung von Informa-</u>

	<u>tionen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß §1 Abs. 34 ZAG zu nutzen.</u>
Ziffer 2.2 Authentifizierungsinstrumente	
Als Authentifizierungsinstrument gilt ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon), auf das die Ikano Bank dem Kunden vor Ausführung einer Aktion eine mTAN per SMS schickt.	<u>Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Ikano Bank und dem Kunden vereinbart wurde und die vom Teilnehmer zur Erteilung eines Online-Service-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. mTAN) dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, wobei nicht alle Authentifizierungsinstrumente jederzeit von der Ikano Bank angeboten werden müssen:</u> - PIN Brief - Online Service App auf einem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) zum Empfang oder zur Erzeugung von mTAN) -<u>ein sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.</u> Als Authentifizierungsinstrument gilt ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon), auf das die Ikano Bank dem Kunden vor Ausführung einer Aktion eine mTAN per SMS schickt.
Ziffer 3/ Zugang zum Online Service	
Der Kunde erhält Zugang zum Onlineservice der Ikano Bank, wenn	Der Kunde erhält Zugang zum Onlineservice der Ikano Bank, wenn
- er die Konto- oder Kartenummer bzw. seinen individuell festgelegten Benutzernamen und sein Online-Kennwort übermittelt hat, - die Prüfung dieser Daten bei der Ikano Bank eine Zugangsberechtigung ergeben hat und - keine Sperre des Zugangs (vgl. 8.1 und 9) vorliegt. Nach Gewährung des Zuganges kann der Kunde Informationen abrufen und Aufträge erteilen.	- er die Konto- oder Kartenummer bzw. seinen individuell festgelegten Benutzernamen und sein Online-Kennwort übermittelt hat, - die Prüfung dieser Daten bei der Ikano Bank eine Zugangsberechtigung ergeben hat und - keine Sperre des Zugangs (vgl. 8.1 und 9) vorliegt. Nach Gewährung des Zuganges kann der Kunde Informationen abrufen und Aufträge erteilen. <u>Das gilt auch, wenn Du Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anforderst.</u>
Ziffer 4.1	
Bestimmte Transaktionen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Autorisierung mittels mTAN. Diese kann der Kunde in der jeweiligen Maske zur Auftragserteilung im Onlineservice anfordern und eingeben. Die Ikano Bank bestätigt den Eingang des Auftrages mit einer Meldung im Onlineservice.	Bestimmte Transaktionen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Autorisierung mittels <u>der von der Ikano Bank bereitgestellten</u> mTAN. Diese kann der Kunde in der jeweiligen Maske zur Auftragserteilung im Onlineservice anfordern und eingeben. Die Ikano Bank bestätigt den Eingang des Auftrages mit einer Meldung im Onlineservice. <u>Das gilt auch, wenn Du Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und übermittelt.</u>
Ziffer 5.2	
- Der Kunde hat sich mit seinem persönlichen Sicherheitsmerkmal autorisiert.	- Der Kunde hat sich mit seinem persönlichen Sicherheitsmerkmal <u>den Auftrag</u> autorisiert.
Ziffer 7.1	
Technische Verbindung zum Onlineservice Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlineservice nur über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Onlineservice-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.	Technische Verbindung zum Onlineservice Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlineservice nur über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Onlineservice-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen. <u>Zur Erteilung von Zahlungsaufträgen und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kannst Du die Verbindung zum Online-Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst oder einen Kontoinformationsdienst herstellen.</u>
Ziffer 7.3.1	
Der Kunde muss	Der Kunde muss
- seine persönlichen Sicherheitsmerkmale (2.1) geheim halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Zugangskanäle zum Onlineservice an die Ikano Bank übermitteln sowie	- seine persönlichen <u>Personalisierten</u> Sicherheitsmerkmale (2.1) geheim halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Zugangskanäle zum Onlineservice an die Ikano Bank übermitteln sowie

- sein Authentifizierungsinstrument (2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher verwahren. Denn jede Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstrumentes ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen persönlichen Sicherheitsmerkmal das Onlineservice-Verfahren missbräuchlich nutzen.	- sein Authentifizierungsinstrument (2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher verwahren. Denn jede Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstrumentes ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen persönliche <u>Personalisierten</u> Sicherheitsmerkmal das Onlineservice-Verfahren missbräuchlich nutzen. <u>Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Personalisierten Sicherheitsmerkmale wird nicht verletzt, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst übermittelt.</u>
Ziffer 7.3.2. Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des persönlichen Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstrumentes zu beachten: - Persönliche Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem). - Bei Eingabe des persönlichen Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personendieses nicht ausspähen können. - Das persönliche Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten). - Das persönliche Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Onlineservice-Verfahrens weitergegeben werden (z. B. nicht per E-Mail). - Das Online-Kennwort darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden. - Der Kunde darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine mTAN verwenden. - Für die Nutzung des Onlineservice und für den Empfang der mTAN müssen unterschiedliche Geräte verwendet werden.	Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des persönlichen <u>Personalisierten</u> Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstrumentes zu beachten: - Persönliche <u>Personalisierten</u> Sicherheitsmerkmale dürfen nicht <u>ungesichert</u> elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem). - Bei Eingabe des persönlichen Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personendieses nicht ausspähen können. - Das persönliche Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten). - Das persönliche <u>Personalisierte</u> Sicherheitsmerkmal darf nicht <u>per E-Mail</u> außerhalb des Onlineservice-Verfahrens weitergegeben werden (z. B. nicht per E-Mail). - Das Online-Kennwort <u>Personalisierte Sicherheitsmerkmal</u> darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden. - Der Kunde darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine mTAN verwenden. - Für die Nutzung des Onlineservice und für den Empfang der mTAN müssen unterschiedliche Geräte verwendet werden.
Ziffer 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Daten, die die Ikano Bank ihm zu seinem Onlineservice-Auftrag per mTAN zur Verfügung stellt, zu prüfen.	Der Kunde ist <u>Soweit Ikano Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Service-Auftrag im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten</u> die Daten, die die Ikano Bank ihm zu seinem Onlineservice-Auftrag per mTAN zur Verfügung stellt, zu prüfen.
Ziffer 9.1 Die Ikano Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Onlineservice-Zugang für den Kunden oder alle Teilnehmer.	Die Ikano Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Onlineservice-Zugang für den Kunden oder alle Teilnehmer. <u>oder sein Authentifizierungsinstrument.</u>
Ziffer 9.3 Die Ikano Bank hebt eine Sperre auf oder tauscht das persönliche Sicherheitsmerkmal aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde zeitnah informiert.	Die Ikano Bank hebt eine Sperre auf oder tauscht das persönliche <u>Personalisierte</u> Sicherheitsmerkmal aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde zeitnah <u>unverzüglich</u> informiert.
Ziffer 10 10.1 Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineservice-Verfügungen Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineservice-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).	10.1 Die Haftung der Ikano Bank bei nicht und nicht oder fehlerhaft <u>oder verspätet</u> ausgeführten Onlineservice-Verfügungen Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten, und nicht oder fehlerhaft <u>oder verspätet</u> ausgeführten Onlineservice-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsver-

10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments

10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

10.2.1.1 Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden an dem Verlust oder Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.

10.2.1.2 Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verloren gegangen oder gestohlen worden oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Kunde seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.

10.2.1.3 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 10.2.1 und 10.2.2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hat und der Schaden dadurch eingetreten ist.

10.2.1.4 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt er den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- der Ikano Bank den Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (vgl. Nummer 8.2),

- das persönliche Sicherheitsmerkmal im Kundensystem gespeichert hat (vgl. Nummer 7.3.2, 1. Spiegelstrich),

- das persönliche Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 7.3.1, 2. Spiegelstrich),

- das persönliche Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2, 3. Spiegelstrich),

- das persönliche Sicherheitsmerkmal außerhalb des Onlineservice-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2, 4. Spiegelstrich),

- das persönliche Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (vgl. Nummer 7.3.2, 5. Spiegelstrich),

- mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (vgl. Nummer 7.3.2, 6. Spiegelstrich),

- beim mTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für den Onlineservice nutzt (vgl. Nummer 7.5, 7. Spiegelstrich).

10.2.1.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

10.2.2 Haftung der Ikano Bank ab der Sperranzeige

kehr).

10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder Authentifizierungsinstruments

10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

10.2.1.1 Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ~~an dem Verlust oder Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments~~ ein Verschulden trifft.

10.2.1.2 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach 10.2.1.1 verpflichtet, wenn es ihm nicht möglich war, (i) den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder (ii) der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

~~Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verloren gegangen oder gestohlen worden oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Kunde seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.~~

10.2.1.3 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 10.2.1 und 10.2.2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hat und der Schaden dadurch eingetreten ist.

10.2.1.4 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ~~oder in betrügerischer Absicht gehandelt~~, trägt er abweichend von 10.1.2.1 und 10.1.2.2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- der Ikano Bank den Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (vgl. Nummer 8.1),

- das ~~persönliche~~ Personalisierte Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch im Kundensystem gespeichert hat (vgl. Nummer 7.3.2, 1. Spiegelstrich),

- das Personalisierte ~~persönliche~~ Sicherheitsmerkmal nicht geheim gehalten hat ~~einer anderen Person mitgeteilt hat~~ und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 7.3.1, 2. Spiegelstrich),

- das Personalisierte ~~persönliche~~ Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2, ~~3. Spiegelstrich~~),

- das Personalisierte ~~persönliche~~ Sicherheitsmerkmal außer-

Sobald die Ikano Bank eine Sperranzeige erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen über ihren Onlineservice entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat. 10.2.3 Haftungsausschluss Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das der, der sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihm nicht hätten vermieden werden können.	halb des Onlineservice-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2, 4. Spiegelstrich), - das <u>Personalisierte persönliche</u> Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (vgl. Nummer 7.3.2, 5. Spiegelstrich), - mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (vgl. Nummer 7.3.2, 6. Spiegelstrich), - beim mTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für den Onlineservice nutzt (vgl. Nummer 7.5, 7. Spiegelstrich). <u>10.2.1.4</u> <u>Abweichend von 9.2.1.1 und 9.2.1.3 ist der Kunde nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Ikano Bank von ihm eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach §68 Abs. 4 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Kunde weiß, z.B. Online-Kennwort), Besitz (etwas, das der Kunde besitzt, z.B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das von dem Kunden selbst ist, z.B. Fingerabdruck).</u> 10.2.1.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. <u>10.2.1.6</u> <u>Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach 10.2.1.1 bzw. 10.2.1.3 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden hierdurch eingetreten ist.</u> <u>10.2.1.7</u> <u>Die 10.2.1.2 und 10.2.1.4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.</u> 10.2.2 Haftung der Ikano Bank ab der Sperranzeige Sobald die Ikano Bank eine Sperranzeige erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen über ihren Onlineservice entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat. 10.2.3 Haftungsausschluss Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das der, der sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihm nicht hätten vermieden werden können.
---	--

5. Änderungen Allgemeine Bedingungen für die IKEA FAMILY Bezahlkarte

Ziffer 4 (...)Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges.	(...)Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges. <u>In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Zahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.</u>
---	--

	Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist. Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Kartenzahlungsbetrag nach Zugang innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen auf das Konto der Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu übertragen. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.
Ziffer 7	
Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 999 911.	Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 999 911 (Sperranzeige). Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Kunde hat die Ikano Bank auch über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung zu unterrichten.
Ziffer 8	
Sobald der Ikano Bank der Verlust der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 150,00 Euro begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr benutzt werden. (...)	Sobald der Ikano Bank der Verlust <u>oder Diebstahl</u> der Karte <u>die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte</u> unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden, <u>es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt..</u> Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 150,00 150,00 Euro begrenzt. <u>ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt. Der Kunde haftet jedoch nicht, sofern es dem Kunden nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.</u> Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde durch in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen grob fahrlässig oder vorsätzliche Verletzung von Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen <u>verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte und Zusatzkarte insgesamt geltende Verfügungsrahmen.</u> <u>Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß Satz 2 und 4 dieses Abschnitts verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sicherge-</u>

	stellt hatte. Haftungsbefreiungen oder -beschränkungen zugunsten des Kunden nach diesem Abschnitt 8 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr benutzt werden. (...)
	Neue Ziffer 9
-	<u>9. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadenersatzansprüche des Kontoinhabers</u> <u>Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtung zur Erstattung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.</u> <u>Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Der Kunde kann Erstattung etwaiger Entgelte oder Zinsen verlangen, welche ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung belastet wurden.</u> <u>In den Fällen des Nr. 9 Abs. 1 und 2 kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 9 Abs. 1 und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen, es sei denn die Bank hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Bank hat Verschulden einer von ihr ausgewählten zwischengeschalteten Stelle wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung ist hierbei auf 12.500,00 Euro je Verfügung begrenzt, außer bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für von Ikano Bank besonders übernommene Gefahren und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden.</u> <u>Eine Haftung der Ikano Bank gemäß des Nr. 9 Abs. 1-3 ist ausgeschlossen, wenn (i) der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt, vorausgesetzt, dass Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung innerhalb eines Monats informiert hat oder (ii) die den Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz gebotener Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.</u>
Die bisherige Ziffer 9 wird zu Ziffer 10. Auch alle nachfolgenden Ziffern werden jeweils entsprechend angepasst.	
Ziffer 19 (alt) bzw. 20 (neu)	

Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn der Kunde nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.	Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn der Kunde nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. <u>Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.</u>
---	---

6. Änderungen Bedingungen für die Nutzung der IKEA FAMILY Bezahlkarte an Geldautomaten und Akzeptanzstellen

Ziffer 6	
Mit dem Einsatz der Karte, erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.	Mit dem Einsatz der Karte, erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. <u>In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt oder speichert.</u>
	Neue Ziffer 7
	7. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags <u>Die Ikano Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze gemäß Nummer 2 verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn</u> <u>- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und</u> <u>- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.</u> <u>Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.</u> <u>[fortlaufende Nummerierung wird angepasst]</u>
Ziffer 8 (alt) bzw. 9 (neu) Entgelte	Ziffer 8 (alt) bzw. 9 (neu) Entgelte <u>und deren Änderung</u>
(1) Die vom Karteninhaber gegenüber der Ikano Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Ikano Bank. (2) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. (3) Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.	(1) Die vom Karteninhaber gegenüber der Ikano Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Ikano Bank. (2) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens <u>in Textform</u> mitgeteilt. <u>Der Kontoinhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</u> Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. (3) Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses

	Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. <u>Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag richtet sich nach Nummer 10 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.</u>
	Neue Ziffer 10 <u>Ausführungsfrist</u>
	<u>9. Ausführungsfrist</u> <u>Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei der Ikano Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im "Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.</u> <u>[fortlaufende Nummerierung wird angepasst]</u>
Ziffer 10.1 (alt) bzw. 12.1 (neu)	
(...)Die Ikano Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.	(...)Die Ikano Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. <u>Die Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.</u>
Ziffer 10.2 (alt) bzw. 12.2 (neu)	
Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung (...)	<u>Erstattung-Ansprüche</u> bei nicht erfolgter, oder fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung (...) <u>(4) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 9 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.</u>
Ziffer 11.1 (alt) bzw. 13.1 (neu)	
Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige (1) Verliert der Karteninhaber seine Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie sonst abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der - Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten, - Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, haftet der Kontoinhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 150 Euro. Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt. (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Karte vorliegt, haftet der Kontoinhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 150 Euro, wenn der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN	Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige (1) Verliert der Karteninhaber seine Karte <u>oder PIN, wird werden</u> sie ihm gestohlen oder <u>kommen</u> sie sonst abhanden <u>oder werden diese sonst missbräuchlich</u> verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der - Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten, - Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, haftet der Kontoinhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 150 Euro, <u>ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft.</u> Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt. (2) <u>Der Kontoinhaber haftet nicht nach Abs. 1, wenn es dem Karteninhaber nicht möglich war, den Verlust, den Dieb-</u>

fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt. (3) Die Ikano Bank verzichtet auf die Schadensbeteiligung durch den Kunden in Höhe von maximal 150 Euro gemäß vorstehender Absätze 1 und 2 und übernimmt alle Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zum Eingang der Sperranzeige entstanden sind, wenn der Karteninhaber seine ihm gemäß Abschnitt Nummer A.II. 6 obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nicht grob fahrlässig verletzt hat. Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Ikano Bank erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet. (4) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 bis 2 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist. (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn - er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der Ikano Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, - die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war, - die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.	<u>stahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken, oder der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert werden, verursacht worden ist.</u> Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Karte vorliegt, haftet der Kontoinhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 150 Euro, wenn der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt. (3) Die Ikano Bank verzichtet auf die Schadensbeteiligung durch den Kunden in Höhe von maximal 150 Euro gemäß vorstehender Absätze 1 und 2 und übernimmt alle Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zum Eingang der Sperranzeige entstanden sind, wenn der Karteninhaber seine ihm gemäß Abschnitt Nummer A.II. 6 obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nicht grob fahrlässig verletzt hat. Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Ikano Bank erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet. (4) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 bis 2 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist. (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn - er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der Ikano Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, <u>nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat</u> - die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war, - <u>er</u> die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt <u>hat</u> und der Missbrauch dadurch verursacht wurde. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen. <u>(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.</u> <u>(6) Die Absätze 2, 4 und 5 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.</u>
--	--

7. Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen für die IKEA Kreditkarte

Ziffer 2.3	
(...) Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennst Du die	(...) Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennst Du die

sachliche und rechtliche Richtigkeit an. Du erhältst eine Ausfertigung des Belastungsbelegs.	sachliche und rechtliche Richtigkeit an. Du erhältst eine Ausfertigung des Belastungsbelegs. <u>Mit dem Einsatz der Karte erteilst Du die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit zusätzlich eine PIN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kannst Du die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank Deine für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet, übermittelt und speichert.</u>
Ziffer 2.4	
Die IKEA Kreditkarte beinhaltet eine kontaktlose Bezahlungsfunktion. Der kontaktlose Einsatz bei inländischen und ausländischen Akzeptanzstellen ist für Kleinbeträge bis zu einem bestimmten Schwellenwert grundsätzlich ohne PIN oder Unterschrift möglich. Die Höhe des Schwellenwertes kannst Du dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen „Preisverzeichnis für die IKEA Kreditkarte“ (im Folgenden „Preisverzeichnis“), das von Dir unter www.ikanobank.de abgerufen oder Dir auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt wird, entnehmen.(...)	Die IKEA Kreditkarte beinhaltet eine kontaktlose Bezahlungsfunktion. Der kontaktlose Einsatz bei inländischen und ausländischen Akzeptanzstellen ist für Kleinbeträge bis zu einem bestimmten Schwellenwert grundsätzlich ohne PIN oder Unterschrift möglich, <u>soweit für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe der PIN verlangt wird.</u> Die Höhe des Schwellenwertes kannst Du dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen „Preisverzeichnis für die IKEA Kreditkarte“ (im Folgenden „Preisverzeichnis“), das von Dir unter www.ikanobank.de abgerufen oder Dir auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt wird, entnehmen.(...)
Hinter Ziffer 2.8	Neu eingefügt Ziffer 2.9
	2.9 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags <u>Die Ikano Bank ist berechtigt, auf Deinem Konto einen im Rahmen des Verfügungsrahmens gemäß Nr. 4 verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn</u> - <u>der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und</u> - <u>Du auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hast.</u> <u>Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.</u>
Ziffer 4	
(...)Die Ikano Bank ist berechtigt, einen Zahlungsvorgang abzulehnen, wenn - Du Dich nicht mit Deiner PIN legitimiert hast, - Dein für dieses Konto geltender Verfügungsrahmen oder das Nutzungsverlimit nicht eingehalten ist, (...)	(...)Die Ikano Bank ist berechtigt, einen Zahlungsvorgang abzulehnen, wenn - Du Dich nicht mit Deiner PIN legitimiert <u>hast oder nicht gemäß Nr. 2.3 die Kartenzahlung autorisiert hast,</u> - Dein für dieses Konto geltender Verfügungsrahmen oder das Nutzungsverlimit nicht eingehalten ist, (...)
Ziffer 5	
Die IKEA Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, sodass einem Abhandenkommen und Missbrauch vorgebeugt wird. Du hast Sorge dafür zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Deiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der IKEA Kreditkarte vermerkt sein oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Stellst Du den Verlust oder Diebstahl Deiner IKEA Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder der persönlichen PIN fest, hast Du die Ikano Bank unverzüglich davon zu unterrichten und die Sperrung der Karte zu veranlassen. Hierzu kannst Du den Kartensperredienst: Ikano Bank (publ.) Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 3151, 90015 Nürnberg, Tel: +49 6122 999911 nutzen oder eine Repräsentanz des jeweiligen VISA -Verbundes kontaktieren (Sperranzeige). Du hast der Ikano Bank Änderungen Deines Namens, Deiner Anschrift oder Deiner Bankverbindung	Die IKEA Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, sodass einem Abhandenkommen und Missbrauch vorgebeugt wird. Du hast Sorge dafür zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Deiner PIN <u>oder eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals (z.B. für das Verified by Visa-Verfahren)</u> erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der IKEA Kreditkarte vermerkt sein oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Stellst Du den Verlust oder Diebstahl Deiner IKEA Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder der persönlichen PIN <u>oder eines sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals</u> fest, hast Du die Ikano Bank unverzüglich davon zu unterrichten und die Sperrung der Karte zu veranlassen. Hierzu kannst Du den Kartensperredienst: Ikano Bank (publ.) Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 3151, 90015 Nürnberg, Tel: +49 6122 999911 nutzen oder eine

sowie sonstige im Antrag gemachten Angaben unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder in Deinem Onlinebanking zu ändern. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung kannst Du Mehraufwendungen der Ikano Bank verursachen, die Du dann zu tragen hast. Ein Diebstahl oder Missbrauch der IKEA Kreditkarte ist bei der Polizei anzuzeigen.	Repräsentanz des jeweiligen VISA -Verbundes kontaktieren (Sperranzeige). Du hast der Ikano Bank Änderungen Deines Namens, Deiner Anschrift oder Deiner Bankverbindung sowie sonstige im Antrag gemachten Angaben unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder in Deinem Onlinebanking zu ändern. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung kannst Du Mehraufwendungen der Ikano Bank verursachen, die Du dann zu tragen hast. Ein Diebstahl oder Missbrauch der IKEA Kreditkarte ist bei der Polizei anzuzeigen. <u>Die Pflichten dieses Abschnitts gelten auch, sofern Du den Verdacht hast, dass eine andere Person in unberechtigt in den Besitz Deiner IKEA Kreditkarte gelangt ist oder eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt. Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Ikano Bank Dir ein im Preisverzeichnis ausgewiesenes Entgelt, das höchstens die mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Ikano Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.</u>
Ziffer 6 Sobald Du bei der Ikano Bank einen Verlust der IKEA Kreditkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit der Karte unverzüglich angezeigt hast, hast Du für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der IKEA Kreditkarte ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der unverzüglichen Verlustmeldung oder des unverzüglichen Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich Deine Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 150,00 je IKEA Kreditkarte. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Akzeptanzstellen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Im Fall von nicht oder nicht unverzüglich erfolgter Verlustmeldungen oder Sperraufträge haftest Du für fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden, soweit diese auf dem nicht oder nicht unverzüglich erfolgten Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages beruhen.	Sobald Du bei der Ikano Bank einen Verlust der IKEA Kreditkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit der Karte unverzüglich angezeigt hast, hast Du für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der IKEA Kreditkarte ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen, <u>es sei denn Du hast in betrügerischer Absicht gehandelt.</u> Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der unverzüglichen Verlustmeldung oder des unverzüglichen Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich Deine Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 450,00, <u>ohne dass es auf ein Verschulden Deinerseits ankommt. Das gilt jedoch nicht, sofern es Dir nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.</u> je IKEA Kreditkarte. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Akzeptanzstellen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Im Fall von nicht oder nicht unverzüglich erfolgter Verlustmeldungen oder Sperraufträge haftest Du für fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden, soweit diese auf dem nicht oder nicht unverzüglich erfolgten Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages beruhen. <u>Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hast Du in betrügerischer Absicht gehandelt oder Deine Sorgfaltspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, trägst Du den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Die Haftung für Schäden beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen. Du bist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn Du die Sperranzeige nicht abgeben konntest, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit der Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, es sei denn Du hast in betrügerischer Absicht gehandelt.</u>

	<u>rischer Absicht gehandelt.</u> <u>Hat die Ikano Bank bei Einsatz der IKEA Kreditkarte für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich Deine Haftung und die der Ikano Bank abweichend von dem hier Regierten nach §675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (z.B. PIN), Besitz (z.B. IKEA Kreditkarte) oder Intimität (etwas, das von Dir ist, z.B. Fingerabdruck).</u>
Ziffer 7	
Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kannst Du einen etwaigen Schaden von der Ikano Bank ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Du vorgegeben hast. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.(...)	Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten, oder fehlerhaften <u>oder verspäteten</u> Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, oder fehlerhaften <u>oder verspäteten</u> Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kannst Du einen etwaigen Schaden von der Ikano Bank ersetzt verlangen. <u>Die Pflicht der Ikano Bank zur Erstattung Deines Schadens im Falle einer nicht autorisierten Verfügung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre vorgenannte Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.</u> Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Du vorgegeben hast. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. (...)
Ziffer 8	
(...)Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der IKEA Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ordentliche Kündigung endet oder beendet werden könnte.	(...)Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der IKEA Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ordentliche Kündigung endet oder beendet werden könnte. <u>Darüber wird die Ikano Bank Dich möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.</u>
Ziffer 10.1	
Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der IKEA Kreditkarte entstandenen, sofort fälligen Forderungen gegen Dich bezahlen. Du bist Deinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Die Ikano Bank behält sich vor, eine angefragte Belastung von einer vorherigen Genehmigung der Ikano Bank abhängig zu machen. (...)	Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der IKEA Kreditkarte entstandenen, sofort fälligen Forderungen <u>innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen</u> gegen Dich bezahlen. Du bist Deinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. <u>Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der</u>

	<u>Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.</u> Die Ikano Bank behält sich vor, eine angefragte Belastung von einer vorherigen Genehmigung der Ikano Bank abhängig zu machen. (...)
Ziffer 14	
Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen.	<u>Dein Konto wird stets in Euro belastet.</u> Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen.
Ziffer 21	
Änderung der Vertragsbedingungen Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen wird Dir die Ikano Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Du bist damit einverstanden, dass die Ikano Bank Dir die Änderungen auch auf elektronischen Kommunikationswegen (z. B. das Onlinebanking, E-Mail), anbieten kann. Deine Zustimmung gilt als erteilt, wenn Du Deine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hast. Auf diese Genehmigung wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden Dir Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kannst Du diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.	Änderung der Vertragsbedingungen <u>oder von Entgelten</u> Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen <u>oder von Entgelten</u> wird Dir die Ikano Bank <u>spätestens 2 Monate</u> vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Du bist damit einverstanden, dass die Ikano Bank Dir die Änderungen auch auf elektronischen Kommunikationswegen (z. B. das Onlinebanking, E-Mail), anbieten kann. <u>Du kannst den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</u> Deine Zustimmung gilt als erteilt, wenn Du Deine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hast. Auf diese Genehmigung wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden Dir Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kannst Du diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

8. Änderungen Allgemeine Bedingungen für die Ikano Shopping Card

Ziffer 3	
(...) Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung von der Ikano Bank einzuholen.	(...) Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung von der Ikano Bank einzuholen. <u>In dieser jeweiligen Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Zahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert. Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.</u> <u>Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Kartenzahlungsbetrag nach Zugang innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen auf das Konto der Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu übertragen. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem</u>

	<u>Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.</u>
Ziffer 6	
Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 / 999-150.	<u>Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren.</u> Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 / 999-150 <u>(Sperranzeige)</u> . <u>Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.</u> <u>Der Kunde hat die Ikano Bank auch über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung zu unterrichten.</u>
Ziffer 7	
Sobald der Ikano Bank der Verlust der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 150,00 Euro begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde durch grob fahrlässige Verletzung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr vom Kunden benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.	Sobald der Ikano Bank der Verlust <u>oder Diebstahl</u> der Karte, <u>die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte</u> unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden <u>es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt</u> . Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 150,00 150,00 Euro begrenzt, <u>ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt. Kunde haftet jedoch nicht, sofern es dem Kunden nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist</u> . Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der <u>Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen durch grob fahrlässig Verletzung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen</u> verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat . <u>Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.</u> <u>Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß Satz 2 und 4 dieses Abschnitts verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.</u> <u>Haftungsbefreiungen oder -beschränkungen zugunsten des Kunden nach diesem Abschnitt 8 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.</u> Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr vom Kunden benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
	Neue Ziffer 8
	8. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadenersatzansprü-

	<u>che des Kontoinhabers</u> <u>Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtung zur Erstattung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.</u> <u>Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Der Kunde kann Erstattung etwaiger Entgelte oder Zinsen verlangen, welche ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung belastet wurden.</u> <u>In den Fällen des Nr. 9 Abs. 1 und 2 kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 9 Abs. und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen, es sei denn die Bank hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Bank hat Verschulden einer von ihr ausgewählten zwischengeschalteten Stelle wie eigenes zu Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung ist hierbei auf 12.500,00 Euro je Verfügung begrenzt, außer bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für von Ikano Bank besonders übernommene Gefahren und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden.</u> <u>Eine Haftung der Ikano Bank gemäß des Nr. 9 Abs. 1-3 ist ausgeschlossen, wenn (i) der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt, vorausgesetzt, dass Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung innerhalb eines Monats informiert hat oder (ii) die den Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz gebotener Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.</u> <u>[die Nummerierung der nachfolgenden Abschnitte wird entsprechend angepasst]</u>
Ziffer 19 (alt) bzw. 20 (neu) Änderungen der Vertragsbedingungen Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn der Kunde nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.	Änderungen der Vertragsbedingungen oder von Entgelten <u>Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn der Kunde nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank dem</u>

	<u>Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.</u>
--	--

9. Änderungen Allgemeine Bedingungen Kash Reserv Rahmenkredit

Ziffer 13	
Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kreditnehmer anerkannt, wenn der Kreditnehmer nach Mitteilung nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kreditnehmer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.	Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen <u>werden dem Kreditnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. gelten als vom Kreditnehmer anerkannt, wenn der Kreditnehmer nach Mitteilung nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kreditnehmer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.</u>

10. Änderungen Allgemeine Bedingungen für die Rote MasterCard® Karte

Ziffer 4	
(...) Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.	(...) Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung der Ikano Bank einzuholen. <u>Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Kunde die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit zusätzlich eine PIN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Kunde die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.</u>
	Neue Ziffer 5
	5. 3D Secure Verfahren <u>Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet (3D Secure Verfahren). Wenn der Kunde am 3D Secure Verfahren teilnehmen möchte, muss er sich nach Erhalt seiner Karte aktiv dafür registrieren. Im 3D Secure Verfahren autorisiert er einen Umsatz durch eine ihm von der Ikano Bank auf sein Mobiltelefon gesandte Transaktionsnummer (mTAN) und durch das von ihm persönlich bei der Registrierung vergebene Passwort.</u> <u>[nachfolgende Nummerierung ist entsprechend anzupassen]</u>
Ziffer 5 (alt) bzw. 6 (neu)	

Der Karteninhaber darf seine Rote MasterCard® Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, sodass ein Ausgleich der Rote MasterCard® Karte Umsätze gewährleistet ist.	Der Karteninhaber darf seine Rote MasterCard® Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, sodass ein Ausgleich der Rote MasterCard® Karte Umsätze gewährleistet ist. <u>Die Ikano Bank wird den Verfügungsrahmen nach Prüfung festlegen und dem Kunden mitteilen. Der Kunde darf seine Karte nur innerhalb des von der Ikano Bank mitgeteilten Verfügungsrahmens und Nutzungslimits und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist. Er kann bei der Ikano Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens beantragen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren, sie wird den neuen Verfügungsrahmen umgehend mitteilen. Die Ikano Bank darf außerdem weitere Kartenverfügungen ablehnen. Die Ikano Bank kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstnachweisen verlangen. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung grundsätzlich sofort zum Ausgleich fällig. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher aber noch nicht berücksichtigte Kartenumsätze mindern den Verfügungsrahmen. Transaktionen an Kassen, im Onlinehandel und an Geldautomaten werden im Rahmen des Verfügungsrahmens und des Nutzungslimits genehmigt oder abgelehnt. Die Ikano Bank ist berechtigt, einen Zahlungsvorgang abzulehnen, wenn</u> <u>- der Kunde nicht gemäß Nr. 4 die Kartenzahlung autorisiert hat,</u> <u>- der für dieses Konto geltende Verfügungsrahmen oder das Nutzungslimit nicht eingehalten ist,</u> <u>- von dem Kunden die Kartenprüfziffer nicht korrekt eingegeben wurde,</u> <u>- der Kunde die im Rahmen des 3D Secure Verfahrens notwendige Angaben nicht korrekt eingegeben hat,</u> <u>- bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder</u> <u>- die Voraussetzungen für die Sperrung einer Karte vorliegen.</u>
Ziffer 6 (alt) bzw. Ziffer 7 (neu)	
Der Karteninhaber hat seine Rote MasterCard® Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Rote MasterCard® Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Rote MasterCard® Karte ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Rote MasterCard® Karte missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z. B. unter Verwendung seiner Kartendaten) fest oder bei Verdacht, dass ein Dritter von der PIN Kenntnis erlangt hat, so ist die Ikano Bank unverzüglich unter der Telefonnummer 06122 999 270 zu unterrichten, um die Rote MasterCard® Karte sperren zu lassen. Bei missbräuchlicher Verwendung der Rote MasterCard® Karte ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten. (...)	Der Karteninhaber hat seine Rote MasterCard® Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner <u>PIN oder eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals (z.B. für das 3D Secure Verfahren)</u> erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Rote MasterCard® Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Rote MasterCard® Karte ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Rote MasterCard® Karte missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust <u>oder Diebstahl</u> seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z. B. unter Verwendung seiner Kartendaten) <u>oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder der persönlichen PIN oder eines sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals</u> fest oder bei Verdacht, dass ein Dritter von der PIN Kenntnis erlangt hat, so ist die Ikano Bank unverzüglich unter der Telefonnummer 06122 999 270 zu unterrichten, um die Rote MasterCard® Karte sperren zu lassen. Bei missbräuchlicher Verwendung <u>Verwendung oder Diebstahl</u>

	der Rote MasterCard® Karte ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten. <u>Die Pflichten dieses Abschnitts gelten auch, sofern der Kunde den Verdacht hat, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz der Rote MasterCard® gelangt ist oder eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt.</u> <u>Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte berechnet die Ikano Bank ein im Preisverzeichnis ausgewiesenes Entgelt, das höchstens die mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Ikano Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind. (...)</u>
Ziffer 7 (alt) bzw. 8 (neu)	
Sobald der Karteninhaber bei der Bank einen Verlust der Karte oder missbräuchliche Verfügungen mit der Rote MasterCard® Karte unverzüglich angezeigt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Rote MasterCard® Karte ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung vor Eingang der unverzüglichen Verlustmeldung oder des unverzüglichen Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von 150,00 Euro je Rote MasterCard® Karte. Im Falle nicht oder nicht unverzüglich erfolgter Verlustmeldungen oder Sperraufträge haftet der Karteninhaber für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, soweit diese auf dem nicht oder nicht unverzüglich erfolgten Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages beruhen.	Sobald der Karteninhaber bei der Bank einen Verlust der Karte oder missbräuchliche Verfügungen mit der Rote MasterCard® Karte unverzüglich angezeigt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Rote MasterCard® Karte ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen, <u>es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</u> Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung vor Eingang der unverzüglichen Verlustmeldung oder des unverzüglichen Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von 150,00 Euro je Rote MasterCard® Karte. Im Falle nicht oder nicht unverzüglich erfolgter Verlustmeldungen oder Sperraufträge haftet der Karteninhaber für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, soweit diese auf dem nicht oder nicht unverzüglich erfolgten Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages beruhen. <u>Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, trägt er den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.</u> <u>Die Haftung für Schäden beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.</u> <u>Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit der Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</u> <u>Hat die Ikano Bank bei Einsatz der Rote MasterCard® für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Kunden und die der Ikano Bank abweichend von dem hier Regierten nach §675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (z.B. PIN), Besitz (z.B. Rote MasterCard) oder Inhärenz (etwas, das vom Kunden ist, z.B. Fingerabdruck).</u>
	Neue Ziffer 9 und neue Ziffer 10
	8. Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung <u>Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten</u>

	Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde einen etwaigen Schaden von der Ikano Bank ersetzt verlangen. Die Pflicht der Ikano Bank zur des Schadens des Kunden im Falle einer nicht autorisierten Verfügung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre vorgenannte Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung), beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,00 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht - für vom Kunden nicht autorisierte Kartenverfügungen, - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, - für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und - für dem Kunden entstandene Zinsschäden. Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war. Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder - von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.
--	--

	10. Einziehung und Sperre Die Ikano Bank darf die Rote MasterCard® für die weitere Nutzung sperren und den Einzug der Karte veranlassen, sobald die Vermutung besteht, dass der Kunde einer Verpflichtung aus dem Kreditkartenvertrag nicht zu genüge nachkommt, unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kreditkartenverbindlichkeiten gegenüber der Ikano Bank gefährdet ist. Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsbeziehung der Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ordentliche Kündigung endet oder beendet werden könnte. Darüber wird die Ikano Bank den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. [nachfolgende Nummerierung ist anzupassen]
Ziffer 9 (alt) bzw. Ziffer 11 (neu)	
Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der Rote MasterCard® Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. (...)	Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der Rote MasterCard® Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber <u>innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen</u> bezahlen. <u>Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.</u> Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. (...)
Ziffer 10 (alt) bzw. Ziffer 12 (neu)	
Rahmenkredit Die Ikano Bank räumt dem Karteninhaber einen Rahmenkredit ein. Die Ikano Bank kann nach Prüfung des jeweiligen Vertragsverhältnisses die Höhe des Rahmenkredites herabsetzen, sofern ein wichtiger Grund besteht. Ziffer 20 ist entsprechend anzuwenden. Abbuchungen und Rückzahlung des Rahmenkredites erfolgen zu den Konditionen gemäß Preisverzeichnis. Im Übrigen gilt Ziffer 8.	Rahmenkredit Die Ikano Bank räumt dem Karteninhaber einen Rahmenkredit ein. Die Ikano Bank kann nach Prüfung des jeweiligen Vertragsverhältnisses die Höhe des Rahmenkredites herabsetzen, sofern ein wichtiger Grund besteht. Ziffer 20<u>22</u> ist entsprechend anzuwenden. Abbuchungen und Rückzahlung des Rahmenkredites erfolgen zu den Konditionen gemäß Preisverzeichnis. Im Übrigen gilt Ziffer 8<u>10</u>.
Ziffer 17 (alt) bzw. Ziffer 19 (neu)	
Entgeltrechnung und sonstige Kostenänderungen Die Ikano Bank ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Rote MasterCard®-Karte, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karte in Wettbüros, Spielkasinos oder im Ausland, für die Erstellung von Kopien von Kontoauszügen sowie für die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem Rote MasterCard® Karte Vertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem „Preisverzeichnis für die Rote MasterCard® Karte“, das vom Karteninhaber unter www.ikanobank.de abgerufen oder auf Anfrage dem Karteninhaber durch die Ikano Bank zugesandt werden kann. Die Entgelte kann die Ikano Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern; sie wird dem Karteninhaber diese Änderung mitteilen. Sofern der Karteninhaber den Rote MasterCard® Karte Vertrag deshalb innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigt, wird für den gekündigten Rote MasterCard® Karte	Entgeltrechnung und sonstige Kostenänderungen Die Ikano Bank ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Rote MasterCard®-Karte, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karte in Wettbüros, Spielkasinos oder im Ausland, für die Erstellung von Kopien von Kontoauszügen sowie für die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem Rote MasterCard® Karte Vertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem „Preisverzeichnis für die Rote MasterCard® Karte“, das vom Karteninhaber unter www.ikanobank.de abgerufen oder auf Anfrage dem Karteninhaber durch die Ikano Bank zugesandt werden kann. Die Entgelte kann die Ikano Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern; sie wird dem Karteninhaber diese Änderung mitteilen. Sofern der Karteninhaber den Rote MasterCard® Karte Vertrag deshalb innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigt, wird für den gekündigten Rote Mas-

Vertrag kein erhöhtes Entgelt zugrunde gelegt.	terCard® Karte Vertrag kein erhöhtes Entgelt zugrunde gelegt.
Ziffer 20 (alt) bzw. Ziffer 22 (neu)	
Das Rote MasterCard® Karte Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit fristlos zum nächsten Werktag gekündigt werden.	Das Rote MasterCard® Karte Vertragsverhältnis kann <u>vom Karteninhaber in Textform</u> von beiden Parteien jederzeit fristlos zum nächsten Werktag gekündigt werden. <u>Die Ikano Bank kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.</u>
Ziffer 24 (alt) bzw. Ziffer 26 (neu)	
Änderung und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Ikano Bank durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Ikano Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Ikano Bank absenden.	Änderung und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen <u>oder von Entgelten</u> Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen <u>oder von Entgelten</u> wird die Ikano Bank <u>spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank ihm die Änderungen auch auf elektronischen Kommunikationswegen (z.B. Online-Banking, E-Mail) anbieten kann. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Seine Zustimmung gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigung wird die Ikano Bank den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen dieser Bedingungen oder von Entgelten angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.</u> durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Ikano Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Ikano Bank absenden.

11. Änderungen Allgemeine Bedingungen für die IKEA TEAM CARD

Ziffer 1	
Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, (im Folgenden Ikano Bank genannt) gibt an rabattberechtigte Mitarbeiter der deutschen IKEA Gesellschaften IKEA TEAM CARDS aus. Die deutschen IKEA Gesellschaften werden im Folgenden IKEA genannt.	Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, (im Folgenden Ikano Bank genannt) gibt an rabattberechtigte Mitarbeiter der deutschen IKEA Gesellschaften <u>sowie der Ikano Bank in Deutschland</u> IKEA TEAM CARDS aus. Die deutschen IKEA Gesellschaften <u>und Ikano</u> werden im Folgenden IKEA genannt.
Ziffer 6	
Der Karteninhaber darf seine IKEA TEAM CARD nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, sodass ein Ausgleich der IKEA TEAM CARD Umsätze gewährleistet ist.	Der Karteninhaber darf seine IKEA TEAM CARD nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, sodass ein Ausgleich der IKEA TEAM CARD Umsätze gewährleistet ist. <u>Die Ikano Bank wird den Verfügungsrahmen nach Prüfung festlegen und dem Karteninhaber mitteilen. Der Karteninhaber darf seine Karte nur innerhalb des von der Ikano Bank mitgeteilten Verfügungsrahmens und Nutzungslimits und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist. Er kann bei der Ikano Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens beantragen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu</u>

	reduzieren, sie wird den neuen Verfügungsrahmen umgehend mitteilen. Die Ikano Bank darf außerdem weitere Kartenverfügungen ablehnen. Die Ikano Bank kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Karteninhabers anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstnachweisen verlangen. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung grundsätzlich sofort zum Ausgleich fällig. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher aber noch nicht berücksichtigte Kartenumsätze mindern den Verfügungsrahmen. Transaktionen an Kassen, im Onlinehandel und an Geldautomaten werden im Rahmen des Verfügungsrahmens und des Nutzungslimits genehmigt oder abgelehnt. Die Ikano Bank ist berechtigt, einen Zahlungsvorgang abzulehnen, wenn - der Karteninhaber nicht gemäß Nr. 5 die Kartenzahlung autorisiert hat, - der für dieses Konto geltende Verfügungsrahmen oder das Nutzungslimit nicht eingehalten ist, - von dem Karteninhaber die Kartenprüfziffer nicht korrekt eingegeben wurde, - der Karteninhaber die im Rahmen des 3D Secure Verfahrens notwendige Angaben nicht korrekt eingegeben hat, - bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder - die Voraussetzungen für die Sperrung einer Karte vorliegen.
Ziffer 7 (...) Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der IKEA TEAM CARD vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der IKEA TEAM CARD ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der IKEA TEAM CARD missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z.B. unter Verwendung seiner Kartendaten) fest oder bei Verdacht, dass ein Dritter von der PIN Kenntnis erlangt hat, so ist die von der Ikano Bank mit der Sperrung von Kreditkarten beauftragte First Data International – Tel. 0 69/79 33 1910 – ein anderer, unter einer zentralen Rufnummer erreichbarer Sperrdienst für Kreditkarten oder eine Repräsentanz des IKEA TEAM CARD Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die IKEA TEAM CARD sperren zu lassen. Bei missbräuchlicher Verwendung der IKEA TEAM CARD ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten. (...)	(...) Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN <u>oder eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals</u> erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der IKEA TEAM CARD vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der IKEA TEAM CARD ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der IKEA TEAM CARD missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust <u>oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder der persönlichen PIN oder eines sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals</u> seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z.B. unter Verwendung seiner Kartendaten) <u>oder Diebstahl</u> fest oder bei Verdacht, dass ein Dritter von der PIN Kenntnis erlangt hat, so ist die von der Ikano Bank mit der Sperrung von Kreditkarten beauftragte First Data International – Tel. 0 69/79 33 1910 – ein anderer, unter einer zentralen Rufnummer erreichbarer Sperrdienst für Kreditkarten oder eine Repräsentanz des IKEA TEAM CARD Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die IKEA TEAM CARD sperren zu lassen. Bei missbräuchlicher Verwendung <u>oder Diebstahl</u> der IKEA TEAM CARD ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten. <u>Die Pflichten dieses Abschnitts gelten auch, sofern der Karteninhaber den Verdacht hat, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz der IKEA TEAM CARD gelangt ist oder eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt.</u> <u>Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Ikano Bank ein im Preisverzeichnis ausgewiesenes Entgelt, das höchstens die mit dem Ersatz</u>

	verbundenen Kosten abdeckt. Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Ikano Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind. (...)
	Neue Ziffer 8 und neue Ziffer 9 einfügen <u>8. Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung</u> Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber einen etwaigen Schaden von der Ikano Bank ersetzt verlangen. Die Pflicht der Ikano Bank zur des Schadens des Karteninhabers im Falle einer nicht autorisierten Verfügung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre vorgenannte Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,00 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht - für vom Karteninhaber nicht autorisierte Kartenverfügungen, - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, - für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und - für dem Karteninhaber entstandene Zinsschäden. Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Ikano Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche

	kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war. Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder - von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden. 9. Einziehung und Sperre Die Ikano Bank darf die IKEA TEAM CARD für die weitere Nutzung sperren und den Einzug der Karte veranlassen, sobald die Vermutung besteht, dass der Karteninhaber einer Verpflichtung aus dem Kreditkartenvertrag nicht zu genüge nachkommt, unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kreditkartenverbindlichkeiten gegenüber der Ikano Bank gefährdet ist. Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ordentliche Kündigung endet oder beendet werden könnte. Darüber wird die Ikano Bank den Karteninhaber möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. [nachfolgende Nummerierung ist anzupassen]
Ziffer 9 (alt) bzw. Ziffer 10 (neu)	
Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der IKEA TEAM CARD entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden.	Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der IKEA TEAM CARD entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber <u>innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen</u> bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. <u>Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.</u> Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden.
Ziffer 10 (alt) bzw. Ziffer 11 (neu)	
Zahlungsverzug Der Karteninhaber tritt den pfändbaren Teil seiner Arbeitsentgeltansprüche gegen IKEA oder zukünftige Arbeitgeber bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Kreditforderung einschließlich Zinsen und Kosten hiermit an die Ikano Bank ab. Die Ikano Bank nimmt diese Abtretung an.	<u>Sicherungsabtretung von Arbeitsentgelt und Sozialleistungen</u> Zahlungsverzug Der Karteninhaber tritt den pfändbaren Teil seiner Arbeitsentgeltansprüche gegen IKEA oder zukünftige Arbeitgeber bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Kreditforderung einschließlich Zinsen und Kosten hiermit an die Ikano Bank ab. Die Ikano Bank nimmt diese Abtretung an. <u>Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Ikano Bank dem Karteninhaber die geplante Offenlegung der Zession sowie der Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.</u>
Ziffer 12 (alt) bzw. Ziffer 13 (neu)	
Entgeltrechnung Die Ikano Bank ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Kreditkarte, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karte in Wettbüros, Spielkasinos oder im	Entgeltrechnung Die Ikano Bank ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Kreditkarte, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karte in Wettbüros, Spielkasinos oder im

Ausland sowie die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem „Preisverzeichnis für die IKEA TEAM CARD“, das bei IKEA zur Einsicht bereitliegt oder auf Anfrage dem Karteninhaber durch die Ikano Bank zugesandt werden kann. Die Entgelte kann die Ikano Bank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern; sie wird dem Karteninhaber diese Änderung mitteilen. Sofern der Karteninhaber den Kreditkartenvertrag deshalb innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigt, wird für den gekündigten Kreditkartenvertrag kein erhöhtes Entgelt zugrunde gelegt. (...)	Ausland sowie die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem „Preisverzeichnis für die IKEA TEAM CARD“, das bei IKEA zur Einsicht bereitliegt oder auf Anfrage dem Karteninhaber durch die Ikano Bank zugesandt werden kann. Die Entgelte kann die Ikano Bank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern; sie wird dem Karteninhaber diese Änderung mitteilen. Sofern der Karteninhaber den Kreditkartenvertrag deshalb innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigt, wird für den gekündigten Kreditkartenvertrag kein erhöhtes Entgelt zugrunde gelegt. (...)
Ziffer 14 (alt) bzw. Ziffer 15 (neu)	
Sobald der Karteninhaber bei der First Data International, einem zentralen Sperrdienst für Kreditkarten oder einer Repräsentanz des IKEA TEAM CARD Verbundes einen Verlust der Karte angezeigt oder diese mit der Sperrung der IKEA TEAM CARD beauftragt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der IKEA TEAM CARD nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers bei leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 150,00 Euro je IKEA TEAM CARD, es sei denn, der Karteninhaber hat durch schuldhafte Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z. B. seiner Pflichten gemäß Nr. 7 (z. B. die IKEA TEAM CARD nicht mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt, den Kartenverlust schuldhaft nicht unverzüglich mitteilt, die PIN auf der IKEA TEAM CARD vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt), zum Missbrauch beigetragen. War sein Verhalten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so trägt er die durch seine Pflichtverletzung verursachten Schäden in vollem Umfang.	Sobald der Karteninhaber bei der First Data International, einem zentralen Sperrdienst für Kreditkarten oder einer Repräsentanz des IKEA TEAM CARD Verbundes einen Verlust der Karte angezeigt oder diese mit der Sperrung der IKEA TEAM CARD beauftragt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der IKEA TEAM CARD nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen <u>,es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</u> Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers bei leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 150,00 Euro je IKEA TEAM CARD. <u>Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, trägt er den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Die Haftung für Schäden beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.</u> <u>Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit der Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</u> <u>Hat die Ikano Bank bei Einsatz der IKEA TEAM CARD für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und die der Ikano Bank abweichend von dem hier Geregelter nach §675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (z.B. PIN), Besitz (z.B. IKEA TEAM CARD) oder Inhärenz (etwas, das vom Karteninhaber ist, z.B. Fingerabdruck).</u> <u>es sei denn, der Karteninhaber hat durch schuldhafte Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z. B. seiner Pflichten gemäß Nr. 7 (z. B. die IKEA TEAM CARD nicht mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt, den Kartenverlust schuldhaft nicht unverzüglich mitteilt, die PIN auf der IKEA TEAM CARD vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt), zum Missbrauch beigetragen. War sein Verhalten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so trägt er die durch seine Pflichtverletzung verursachten Schäden in vollem Umfang.</u>
Ziffer 19 (alt) bzw. Ziffer 20 (neu)	
Änderung oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen	Änderung oder Ergänzungen der Geschäftsbedingun-

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Ikano Bank durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Ikano Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Ikano Bank absenden.

gen oder von Entgelten

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank ihm die Änderungen auch auf elektronischen Kommunikationswegen (z.B. Online-Banking, E-Mail) anbieten kann. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Seine Zustimmung gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigung wird die Ikano Bank den Karteninhaber in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber die Änderungen dieser Bedingungen oder von Entgelten angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Ikano Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Ikano Bank absenden.